

Teilnahmebedingungen für die VEGAN DAYS

31.05 - 01.06.2025 | Sa. 09-20 Uhr & So. 10-18 Uhr



1. Angebotene Produkte

Alle Produkte, Lebensmittel und gastronomische Speisen und Getränke, die auf dem "VEGAN DAYS" Markt angeboten werden, müssen vollständig vegan sein. Wir freuen uns, durch diese Regelung ein authentisches und verantwortungsbewusstes Erlebnis für unsere Besucher zu schaffen. Produkte tierischen Ursprungs oder solche mit tierischen Inhaltsstoffen sind nicht gestattet.

2. Verhaltenskodex

Die Veranstaltung soll ein Ort des harmonischen und respektvollen Miteinanders sein, frei von politischen Bestrebungen und ideologischen Positionen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem politischen Lager. Unser gemeinsames Ziel ist es, die vegane Lebensweise und vegane Produkte in den Mittelpunkt zu stellen. Wir erwarten von allen Teilnehmenden ein respektvolles, tolerantes und wertschätzendes Verhalten gegenüber anderen Ausstellern, Besuchern und Organisatoren. Jede Form von diskriminierendem Verhalten, politischer Propaganda oder ideologischer Auseinandersetzung ist strikt untersagt. Der Fokus der Veranstaltung liegt ausschließlich auf einem positiven, friedlichen Austausch über vegane Produkte und Lebensweisen.

3. Sauberkeit, Abfall und Speisenreste

Eine saubere und schöne Optik ist die Visitenkarte unseres veganen Marktes, und daran wird die Qualität unseres Marktes gemessen. Neben der Dekoration gilt das insbesondere für die Sauberkeit am Stand, für die jeder Standbetreiber selbst verantwortlich ist. Dies betrifft insbesondere Stände, die mit Lebensmitteln, Fetten und Ölen hantieren. Bitte achten Sie auf die ordnungsgemäße Entsorgung etwaiger Speisenreste und Frittierfette, z. B. beim Recyclinghof. Eine Entsorgung von Altöl in die Kanalisation ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

4. Vorschriften zum Lebensmittelumgang

Bitte beachten Sie den Leitfaden für Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Verkauf von Speisen im Rahmen von Straßenfesten. Der Leitfaden ist auf der folgenden Website verfügbar:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Bro_Leitfaden_Lebensmitteln_auf_Vereins-und_Strassenfesten.pdf

Sie sind als Standbetreiber für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Unangekündigte Kontrollen durch das Landratsamt sind während des Marktes möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Heilbronn/Veterinäramt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131/994-607. Bitte achten Sie darauf, dass Fußboden und Straßenpflaster ausreichend geschützt sind, falls Sie mit Fetten und Ölen hantieren.

5. Monopolforderungen

Um ein harmonisches und vielfältiges Marktgeschehen zu ermöglichen, können keine Exklusivrechte auf bestimmte Produktkategorien gewährt werden. Überschneidungen im Produktsortiment von den Verkaufsständen der Aussteller sind möglich und können nicht verhindert werden.

6. Standgebühren und Kautions

Wir erheben eine Standgebühr für die gesamte Veranstaltung, inklusive der Strom- und Wasserversorgung, von:

75 EUR (bei Nutzung einer städtischen Hütte 2,50m x 2,40m)

30 EUR (bei eigener Hütte oder Zelt bis 9m²)

50 EUR (bei eigener Hütte oder Zelt ab 9m² bis max. 15m²)

Größere Stände nur auf Nachfrage!

Die Rechnung von den Standgebühren erhalten Sie im Nachgang durch die Stadt Neckarsulm.

Kautions-Regelung:

50 EUR Pfand für städtische Hütte (ca. 2,50m x 2,40m)

50 EUR Pfand für eine Biergarnitur

Bitte halten Sie die entsprechenden Beträge (50 EUR nur Hütte oder 100 EUR Hütte + Biergarnitur) passend in bar bereit. Das Pfand wird bei der Schlüsselübergabe eingesammelt und bei Marktende zurückerstattet, sofern keine Beanstandungen vorliegen. Bitte geben Sie Hütten und Garnituren in sauberem Zustand und ohne Beschädigungen (wie z. B. Heftzwecken oder Reißnägel) zurück. Das Anbringen von Dekoration oder Schildern mit Schrauben an städtischen Hütten ist nicht gestattet.

Hinweis:

Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen verfällt Ihr Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Standgebühren und hinterlegten Kautions. Diese gehen dann unwiderruflich in den Besitz des Veranstalters über.

7. Standplatzgarantie

Die Stadt Neckarsulm behält sich das Recht vor, die Standplätze so zu verteilen, dass die Aussteller mit Wasseranschluss, Strom und der Größe ihres Aufbaus auf die zu bespielende Fläche passen. Die Stände werden sehr gewissenhaft verteilt, aber eine Standplatzgarantie gibt es nicht.

8. Aufbau / Abbau

Der Aufbau eigener Hütten/Stand/Zelt ist am Vortag der Veranstaltung (30.5.2025) ab 15.00 Uhr möglich.

Der Abbau eigener Hütten/Stand/Zelt erfolgt bitte bis spätestens am Folgetag nach der Veranstaltung bis spätestens 18 Uhr.

Die Nutzer städtischer Hütten können diese ab dem Vortag der Veranstaltung ab 15.00 Uhr beziehen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Hütten bis spätestens am Folgetag der Veranstaltung VOLLSTÄNDIG geräumt werden und sich in übergabefähigem Zustand befinden. Bitte achten Sie besonders darauf, dass Sie eventuell angebrachte Reißzwecken, Tacker-Pins oder Sonstiges vollständig entfernen, da hier Verletzungsgefahr für unsere Bauhofmitarbeiter oder spätere Nutzer der Hütten besteht.

Die Schlüssel- und Pfandübergabe erfolgt am Freitag, 30.05.2024 zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr im Büro des Stadtmarketings (Rathaus Gebäude A, 2. OG, Eingang Marktplatz) Sollte es Ihnen zu diesem Termin nicht möglich sein, bitten wir Sie um einen Anruf oder eine E-Mail (07132/35-1005, daniel.buerkle@neckarsulm.de), um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Teilnahmebedingungen für die VEGAN DAYS

31.05 - 01.06.2025 | Sa. 09-20 Uhr & So. 10-18 Uhr



- 50 Biergarnituren stehen gegen Pfand zur Verfügung (Die Transportcontainer stehen im Rathaus-Innenhof. Hier können die Garnituren entnommen werden. Nach Ende des Markts müssen die Garnituren wieder selbstständig zurück in den Container geschafft werden). Bitte berücksichtigen Sie, dass insgesamt lediglich 50 Sätze Garnituren bereitstehen. Wir werden uns nicht um die Verteilung kümmern, hier bitten wir Sie, sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen selbstständig zu einigen!
- Bitte befahren Sie Marktplatz und Marktstraße nur zum Aus- und Einladen mit Ihrem PKW und bitte entfernen Sie Ihr Fahrzeug dann wieder schnellstmöglich aus der Marktzone. Dies ist ein Gebot der Fairness gegenüber den anderen Teilnehmern, aber auch schlicht und ergreifend eine Anforderung der Feuerwehr, die JEDERZEIT die Rettungsgassen benutzen können muss!

9. Strom

Der städtische Bauhof stellt im Veranstaltungsbereich mehrere Baustromkästen zur Verfügung. Bitte bringen Sie eigene Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen und anderes Zubehör mit, da diese nicht vom Veranstalter gestellt werden. Achten Sie darauf, dass alle angeschlossenen Geräte funktionsfähig sind und keine Überlastung entsteht. Eine Überlastung kann zu Sicherheitsausfällen führen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Geräte und Kabel DGUV geprüft sind.

10. Dekoration

Bitte widmen Sie der Dekoration besondere Aufmerksamkeit – sie ist die optische Visitenkarte unserer Veranstaltung und trägt zur positiven Wahrnehmung des Marktes bei.

11. Wasser und Spülmobil

Wasseranschlüsse befinden sich in der Tiefgarage Marktplatz (UG, Treppenabgang Ratsapotheke). Das Spülmobil der Stadt Neckarsulm steht ebenfalls zur Verfügung und wird durch Fachpersonal betreut. Die Nutzung steht allen Teilnehmern zur Verfügung.

12. Toiletten

Es stehen die öffentlichen Toiletten im Kolping-Parkdeck sowie auf dem Parkplatz WG (Urbanstraße, hinter dem Kiosk) zur Verfügung.

13. Standplan

Den Standplan erhalten Sie im Vorfeld per E-Mail und mit dem Standplan erhalten Sie auch den Plan mit den Parkmöglichkeiten.

14. Öffnungszeiten

Samstag, 31.05.2025 von 09:00 – 20:00 Uhr | Sonntag, 01.06.2025 von 10:00 – 18:00 Uhr

Diese Zeiten sind verbindlich. Der Aufbau muss vor den Öffnungszeiten abgeschlossen sein, und der Abbau darf erst nach dem Ende der Veranstaltung beginnen. Die Stände müssen während der gesamten Öffnungszeiten geöffnet sein.

15. Parken

Kostenlose Parkmöglichkeiten finden Sie im naheliegenden Parkhaus Balllei. Größere Fahrzeuge, Transporter etc. können Sie ebenfalls kostenlos auf dem Pichterich Parkplatz abstellen.

16. Sicherheit

Der Markt wird in der Nacht vom 30.05 auf den 31.05, als auch vom 31.05 auf den 01.06. 2024 durch einen Sicherheitsdienst überwacht.

17. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Um die hohe Qualität unseres Marktes zu gewährleisten, erwarten wir von allen Ausstellern die Einhaltung der oben genannten Regeln. Sollten diese nicht erfüllt werden, behalten wir uns das Recht vor, den betreffenden Stand vom Markt zu entfernen. Etwaige dadurch entstehende Kosten trägt der Standbetreiber.

18. Rechtsweg ausgeschlossen

Im Falle von Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, durch klare Regeln und offene Kommunikation ein faires und transparentes Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, deren Wirkungen dem wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen.

20. Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen verbindlich akzeptiere.

Ort, Datum: X _____

Unterschrift: X _____

Firmenstempel: _____
(falls vorhanden)